

VIELES NEU IM DATENSCHUTZ

Mit der nächstes Jahr in Kraft tretenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung sind zahlreiche Änderungen im Datenschutzrecht geplant, über die wir Sie gerne informieren möchten. Bis zur Geltung haben sämtliche Datenanwendungen auf die neue Rechtslage angepasst zu werden. Die Datenschutz-Grundverordnung setzt dabei vermehrt auf eine stärkere Verantwortung des für die Datenanwendung Verantwortlichen (derzeit Auftraggeber), also jener Person, die personenbezogene Daten verwendet. Zumal heutzutage nahezu jedes Unternehmen entsprechende Daten verwendet, ist eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema notwendig, um bestmöglich für die neue Rechtslage gerüstet zu sein.

Die stärkere Verantwortung spiegelt sich etwa dadurch wider, als in Hinkunft ein Verzeichnis, in dem alle Datenanwendungen beschrieben werden, geführt zu werden hat. Auch ist sicherzustellen, dass bereits bei der technischen Gestaltung datenschutzfreundliche Voreinstellungen gewählt werden. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Grundsätze für die Verarbeitung von Daten, nämlich die Rechtmäßigkeit, die Verarbeitung nach Treu und Glauben, die Transparenz, die Zweckbindung, die Datenminimierung, die Richtigkeit, die Speicherbegrenzung, sowie die Integrität und Vertraulichkeit zu beachten. Für die Verarbeitung von Daten hat grundsätzlich eine entsprechende Berechtigung vorzuliegen und ist die betroffene Person, dh jene Person, von welcher personenbezogene Daten verwendet werden, bei Erhebung der Daten ausreichend zu informieren. Der betroffenen Person stehen in diesem Zusammenhang auch (neue) Rechte zu (Betroffenenrechte), die jedenfalls korrekt abgewickelt werden müssen. Auch kann sich insbesondere bei neuen Technologien, die ein hohes Risiko für die Rechte natürlicher Personen zur Folge haben, die Notwendigkeit ergeben, eine entsprechende Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen.

M&A Award | Real Estate Law Firm of the Year | Corporate INTL Global Awards Winner

UID-Nummer ATU64482508, P-Code: P630339, DVR-Nummer 3000005

Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Sitz: Graz

Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, IBAN: AT47 5500 0103 0001 8775, BIC: SLHYAT2S

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen der LIKAR Rechtsanwälte GmbH!
(abrufbar unter www.likar-partner.at)

Gegebenenfalls ist die Aufsichtsbehörde vorab zu konsultieren. In gewissen Fällen ist außerdem verpflichtend ein Datenschutzbeauftragter für das Unternehmen zu bestellen.

All diese **Neuerungen treten mit 25.05.2018 in Kraft** und ist es sohin empfehlenswert, sich hier rechtzeitig mit den entsprechenden Bestimmungen auseinanderzusetzen und Unternehmen bereits frühzeitig auf die neue Gesetzeslage vorzubereiten. Dies verschafft einerseits einen potentiellen Startvorteil gegenüber Wettbewerbern und minimiert andererseits das Risiko im Hinblick auf Strafen; letztere fallen mit Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung nämlich empfindlich aus und sind Geldbußen in Höhe von bis zu € 20 Mio oder von bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorherigen Geschäftsjahrs möglich. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist sohin – um potentielle Haftungs- und Schadensfälle zu vermeiden – jedenfalls rechtzeitig notwendig.